



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Funktionen der Stadtbäume	6
Baummanagement	12
Baumkontrollen	14
Baumbestandsentwicklung	18
Baumschutz	24
Der Privatbaum in Kassel	30
Was ist eigentlich eine Baumschutzsatzung?	32
„Nur ein Baum“?	34
Ausblick	35



*Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin*

Vorwort

Liebe Gießenerinnen
und Gießener,

Gießen ist eine Stadt der Bäume. Im Herzen unserer Stadt befindet sich der älteste Standort eines Botanischen Gartens in Deutschland mit wundervollem altem Baumbestand. Auf den ehemaligen Festungswällen erstrecken sich Parkanlagen, die auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken. Auch in der Stadt finden sich - oft versteckt – auf öffentlichen und privaten Flächen wertvolle Einzelbäume. Diese Bäume machen unsere Stadt attraktiver und lebenswerter. Sie regulieren die Temperatur, reinigen die Luft und wirken sich damit positiv auf das Stadtklima und auf die Gesundheit aus. Sie bieten Lebensraum für Flora und Fauna und unterstützen die biologische Vielfalt in der Stadt entscheidend.

Da immer mehr Menschen in unserer Stadt leben wollen und leben werden, nimmt die Bedeutung der Stadtbäume stetig zu. Sie steigern die Wohnqualität und können die negativen Begleiterscheinungen von Urbanisierung und Versiegelung wirksam begrenzen.

Dabei geht es um weit mehr als um Bäume an Straßen, in Parks und Grünanlagen. Auch die privaten Stadtbäume tragen durch Begrünung von Stadträumen und Gebäuden erheblich zu einer positiven Gestaltung bei. Durch bepflanzte Baumscheiben und Aktionstage zum Baumschutz

bringen sich die Anwohnerinnen und Anwohner aktiv in die Gestaltung und Pflege ihrer Umgebung ein.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat am 9. Juli 2015 beschlossen, dass Gießen sich wieder eine Baumschutzsatzung geben soll. Die Initiative hierfür kam aus der Bürgerschaft, nämlich aus der Lokalen Agenda 21, die sich einmal mehr als Ideengeber der Politik bewiesen hat. Eine zukünftige Baumschutzsatzung soll – so ist es Wunsch der Verantwortlichen – in einem umfassenden Beteiligungsprozess entstehen.

Ich möchte mit dieser Broschüre „Bäume in der Stadt“ einen breiten Dialog anstoßen, wie wir den Baumbestand in Gießen zukünftig schützen können. Als Stadt müssen wir auch in Zeiten knapper Kassen dafür sorgen, die in unserer Obhut befindlichen Stadtbäume auf öffentlichen Flächen zu entwickeln und zu erhalten. Für die Bäume auf Privatgrund wollen wir neue, möglichst unbürokratische Regeln setzen. Wertvolle Stadtbäume zu erhalten – dafür wollen wir werben und den Eigentümern dabei auch Hilfestellung geben. Sie sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen!

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Funktionen der Stadtbäume



Krimlinden (Tilia x euchlora), Lonystraße

Bäume in der Stadt

Der Stadtbaum

Bäume sind Träger bedeutsamer Wohlfahrtswirkungen für den Menschen in den städtischen Ballungsräumen. Sie erfüllen insbesondere heute und zukünftig wichtige Funktionen für das Gemeinwohl. Im Rahmen der Bemühungen um eine Dämpfung negativer Klimaveränderungen und zum Erhalt der Biodiversität sind Stadtbäume unverzichtbar und ein hohes Gut, das es besonders zu schützen gilt.



Platanen (*Platanus x hispanica*) schaffen ein angenehmes Grün, Mülhstraße

Stadtklima

Bäume sorgen für Windruhe, filtern Stäube und andere Schadstoffe aus der Luft, sind Sauerstoffbildner und Luftbefeuchter.



Tor aus Silberlinden (*Tilia tomentosa*), Villa Leutert

Bäume sorgen für Beschattung, binden und bilden Feuchtigkeit und sorgen durch Verdunstung für eine Kühlung der Luft.

„Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor 20 Jahren, die nächstbeste Zeit ist jetzt.“

Aleksej Andreevic Arakelev

Naturschutz / Artenschutz

Bäume und hier insbesondere Altbäume mit ihren Höhlen, Nischen und Spalten sind Lebensräume für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten. Sie sind unverzichtbar auch für den Biotopverbund innerhalb der Stadt und darüber hinaus. Durch Schutz und Förderung selten gewordener Baumarten wie zum Beispiel Ulmen und bestimmter Sorten wie der Krimlinde wird ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Genvielfalt geleistet.



*Kastanie (Aesculus hippocastanum),
Spielplatz Nordanlage*

Biotopverbund

Bäume, ganz besonders Alleen, wirken für Insekten, Vögel und Fledermäuse ganz erheblich positiv: sie schaffen vor Beutegreifern sichere Wege, Trittsteine auf dem Zug und dienen als Brut- und Lebensstätte in der Stadt.



Allee Liebigstraße vom Aulweg aus gesehen



Umweltbildung / Umwelterziehung

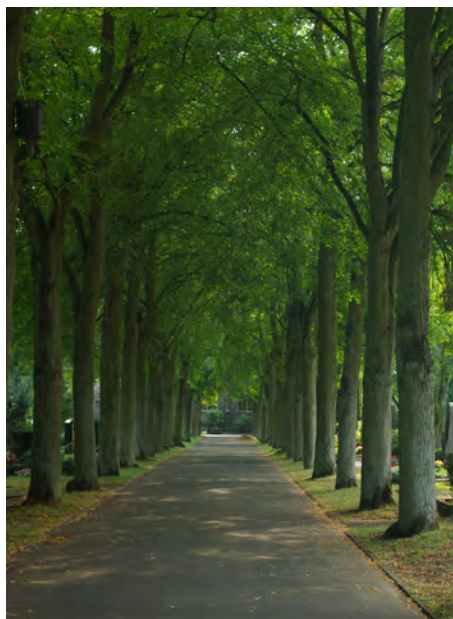
Bäume als Teil einer nachhaltigen Umweltbildung und Umwelterziehung sind anschauliche Objekte für eine positive, erlebbare und fühlbare Vermittlung von Umweltwissen. Bäume an Schulen werden daher ganz besonders gefördert und geschützt.



Altbäume an Goethe- und Liebigschule

Denkmalschutz, Gartenkunst

Bäume dienen auch dem Denkmalschutz, begleiten historische Wege als Alleen oder Reihen und strukturieren ganze Anlagen durch Raumbildung.



*Domartige Allee aus Krimlinden
(Tilia x euclora), Neuer Friedhof*



*Blutbuche (Fagus sylvatica purpurea),
Alter Friedhof*

*„Ein Baum spendet auch denen
kühlen Schatten, die schimpfen,
dass er kein Licht in ihre Fenster
lässt.“*

Enno Ahrens

An Bäumen können Elemente und Stile geschichtlicher und aktueller Entwicklungen der Gartenkunst erlebbar an künftige Generationen überliefert werden.

Erhöhung der Grundstückswerte

Die positiven Auswirkungen des Stadtbaumes beziehen sich längst nicht nur auf den öffentlichen Raum: Es ist heute unbestritten, dass das Vorhandensein öffentlicher und privater Stadtbäume zur Erhöhung auch benachbarter Grundstückswerte ganz erheblich beiträgt.



*Ca. 100-jährige Blutbuche (*Fagus sylvatica purpurea*) auf Privatgrundstück, Lonystraße*



*Stieleichen (*Quercus robur*), Plockstraße*

Gestaltung, Raumgliederung, Ästhetik

Für den Siedlungsraum sind Bäume die wichtigsten Grünelemente. Sie gestalten das Stadtbild positiv und gliedern Räume.

Baummanagement



Platane (Platanus x hispanica), Kongresshalle

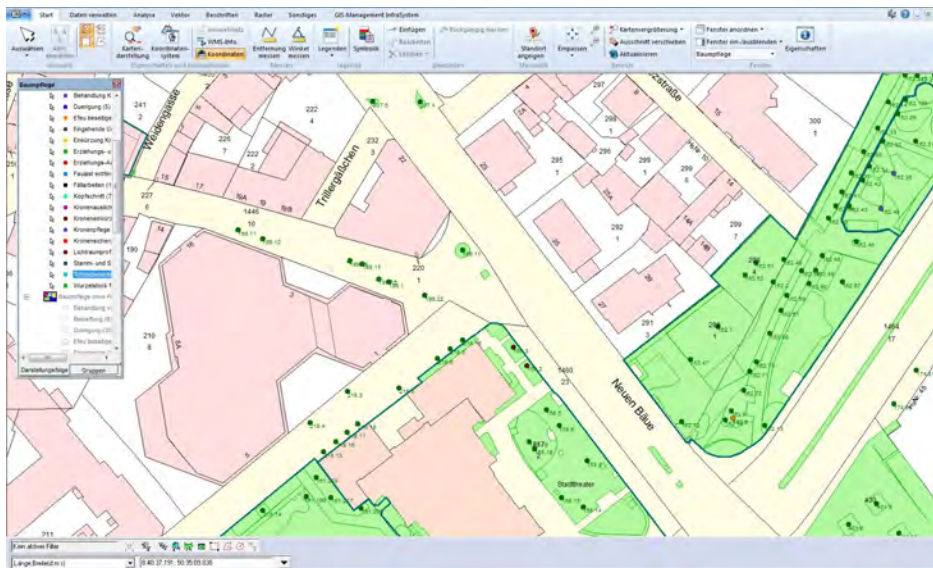
Bäume in der Stadt

Baumschutzkataster

Im städtischen Baumschutzkataster sind inzwischen fast alle der ca. 25.000 städtischen Baumstandorte erfasst. Hinzu kommen ca. 3.000 Bäume auf Grundstücken der Wohnbau.

Im Zuge der Ersterfassung werden grundlegende Daten wie Baumart, Vitalität, Höhe und Stammdurchmesser erfasst. Anschließend wird sachverständig festgelegt, in welchen Intervallen der jeweilige Baum zukünftig zu kontrollieren ist.

Gleichzeitig werden seit Jahren sämtliche Höhlen- und Habitatbäume erfasst, um im Rahmen der Pflege und Entwicklung den Anforderungen eines ganzheitlichen Baum- und Artenschutzes zu entsprechen.



Ausschnitt aus dem Baumschutzkataster

Baumkontrollen



*Riesenporling (*Mespilus giganteus*) an Buche*

Verkehrssicherheit

Bei der gesetzlich geforderten Baumkontrolle geht es primär darum, Verkehrsteilnehmer und Bürgerschaft vor nicht vorhersehbaren Gefahren zu schützen. Gemeint sind damit beispielsweise tote oder kranke Äste, die ein Gefahrenpotenzial darstellen können. Treten also solche Mängel auf, werden sie schnellstmöglich durch baumpflegerische Maßnahmen entfernt.

Auch hier wird im Sinne der Artenvielfalt und Biodiversität im Einzelfall abgewogen, ob die jeweiligen Eingriffe notwendig sind. Totholz, das keine Gefährdung darstellt, wird in den Bäumen belassen, um davon abhängigen Arten Nahrungsgrundlage und Lebensstätte zu bieten.

Eingehende Untersuchungen

Kann im Rahmen der Regelkontrolle unter Berücksichtigung von Schäden oder Schadsymptomen nicht abschließend geklärt werden, ob die Verkehrssicherheit gewährleistet ist, werden eingehende Untersuchungen durchgeführt.



Bohrwiderstandsmessgerät an einer Kastanie

Die Stadt Gießen setzt hier auf die Erfahrungen der letzten knapp 20 Jahre und nutzt hierzu fast ausschließlich visuelle und akustische Verfahren, die besonders baumschonend sind. Nur wenn auf diese Weise keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können, wird ergänzend Messtechnik eingesetzt. Dann werden beispielsweise durch Bohrwiderstandsmessungen Rückschlüsse auf Holzfestigkeit und Fäuleherde erzielt.

Pflanzenschutz

Im Rahmen der Regelbaumkontrolle werden auch Grunddaten zum Vorkommen bestimmter Tier- und Pilzarten erfasst.

Hier sind insbesondere die Arten von Interesse, welche an und in Bäumen leben und oftmals epidemisch auftreten. Dann vermehren sich solche Arten so schnell und in so großer Zahl, dass sie selbst vitale Großbäume schwerwiegend schädigen oder zum Absterben bringen können.



Fraßbild der Kastanienminiermotte (Chameraria ohridella) an Kastanienblatt

Beispielhaft für Insekten sei hier die Kastanienminiermotte genannt, die zu schweren Schäden an Kastanien führen kann. Zu den wichtigen Pilzkrankungen zählt unter anderem die Massaria, eine Erkrankung an Platanen, bei der ganze Kronenteile absterben können.

Von Baumpfleger*innen gern gesehene Arten sind wiederum Blaumeise, Rotschwanz und andere Singvögel, die in den Baumkronen allerlei Insekten jagen und schädliche Arten verspeisen. Aus diesem Grund werden den Singvögeln seitens der Stadt seit Jahren vermehrt Nisthilfen angeboten, um auf diese Weise den Singvogelbestand weiter zu fördern und dadurch einen nachhaltigen und ökologischen Pflanzenschutz zu betreiben.

Auch die Nistkästen werden im Baumschutzkataster erfasst.



Junge Kohlmeise (Parus major) wartet auf Fütterung

Artenschutzrechtliche Untersuchungen

Vor jeder Baumpflegemaßnahme und insbesondere vor jeder notwendigen Fällung wird jeder Baum artenschutzrechtlich untersucht.

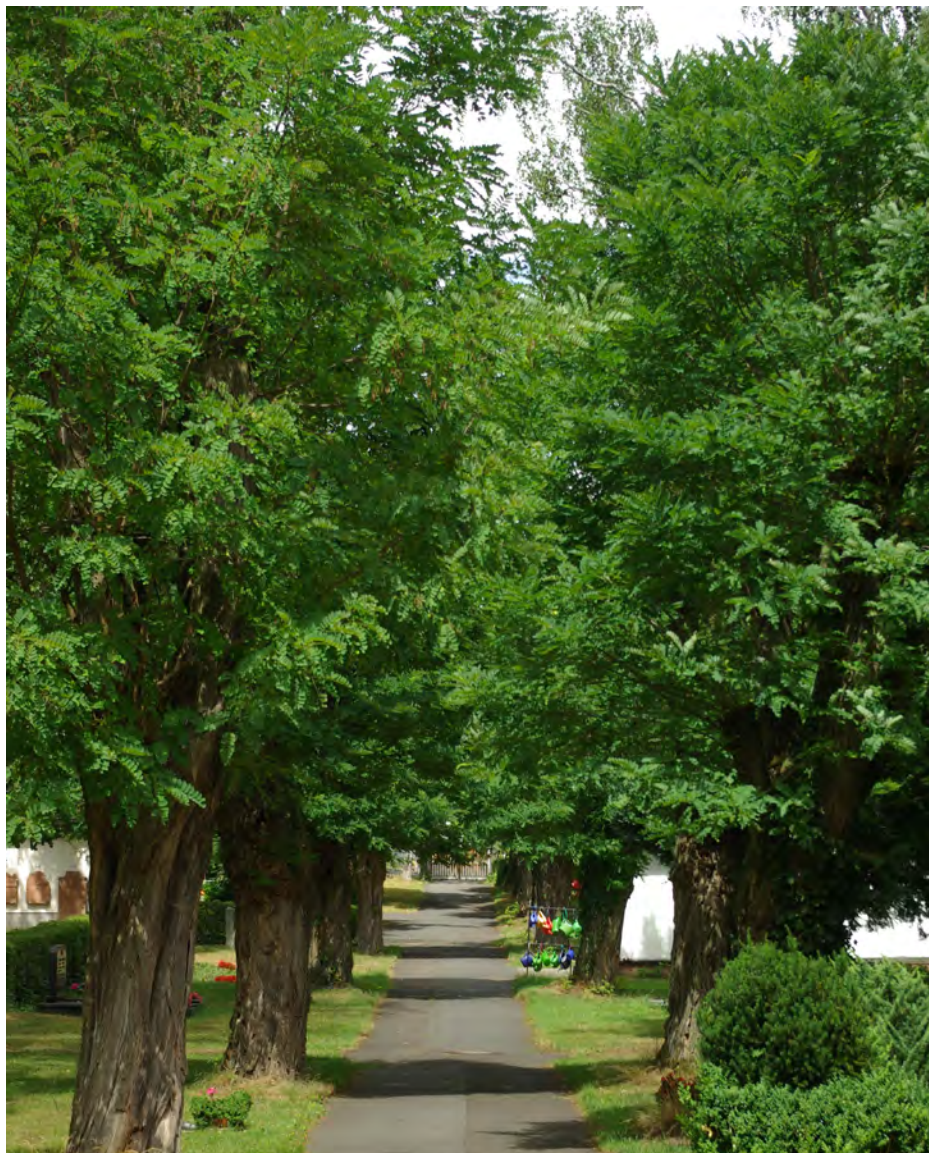
Dabei wird die Krone beispielsweise auf das Vorhandensein von Nestern hin überprüft. Sollten Nester vorhanden sein, wird die geplante Maßnahme verschoben oder der Bereich um das Nest ausgespart. Auf diese Weise wird eine Störung des Brutgeschäfts minimiert und Schäden an Nest oder Jungvögeln ausgeschlossen.

Vor Fällungen werden vor allem Altbäume bei Vorhandensein von Höhlen zunächst mit einer endoskopischen Kamera untersucht und damit ausgeschlossen, dass in Höhlen vorkommende Arten bei der Fällung zu Schaden kommen. Sollte eine Fällung aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht geboten sein, werden solche Bäume entweder stark zurückgeschnitten oder der Gefährdungsbereich abgesperrt. Auf diese Weise können solche Bäume noch lange als Lebensstätte für gefährdete Arten dienen.



Jungamsel (Turdus merula) in Ulmenkrone

Baumbestandsentwicklung



Allee aus Robinien (Robinia pseudoacacia), Friedhof Kleinlinden

Baumschutz durch Festsetzungen im Rahmen von Bebauungsplänen

Im Rahmen der Bebauungsplanung wird direkt Einfluss genommen auf eine positive Gestaltung von Stadtbild und -klima.

Bauherren und Investoren werden durch Festsetzung erhaltenswerter Bäume in die Pflicht genommen. Durch den Erhalt wertvoller Einzelbäume beziehungsweise entsprechender Baumanpflanzungen werden negative Auswirkungen für das Gemeinwohl durch eine weitere Urbanisierung kompensiert.



Ausschnitt eines Bebauungsplanes mit zur Erhaltung festgesetzten Bäumen

Wohngebiete und Baugenehmigungen

Im Rahmen der Ausweisung von neuen Baugebieten in der Stadt Gießen werden erhaltenswerte Altbäume durch die Festsetzung in Bebauungsplänen rechtsverbindlich geschützt.

Mit der Baugenehmigung wird der Bauherr über entsprechende Auflagen informiert und zum Schutz der Bäume während der Bauphase und deren weiteren Erhaltung verpflichtet.

Desgleichen werden Auflagen erteilt, um geeignete Neupflanzungen zu erwirken. Dies wirkt sich positiv aus auf Gestaltung, Stadtklima und Naturhaushalt. Dabei wird in erster Linie auf bewährte heimische Baumarten gesetzt ebenso wie auf nachweislich stadtklimataugliche Baumarten aus anderen Klimazonen.

Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Die Stadt Gießen entwickelt in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich einen standortgerechten, stabilen und gesunden Baumbestand, der den fortschreitenden Klimaveränderungen und dem jeweiligen Standort bestmöglich angepasst ist. Nur so kann ein Stadtbaum seine wichtigen Funktionen für lange Zeit erfüllen.



Baumhasel (Coryllus colurna), Katharinengasse

Baumpflanzungen pro Stadtklima

Besonders im Bereich der Innenstadt, im Straßenraum, auf Plätzen und anderen stark versiegelten und stadtklimatisch belasteten Standorten werden Bäume nach neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und Maßstäben gepflanzt.

Eine langfristige und nachhaltige Entwicklung stabiler und gesunder Einzelbäume wird so erst möglich. Dadurch werden langfristig positive Auswirkungen auf Stadtklima, Naturhaushalt und Gestaltung gesichert.



Säuleneichen (Quercus robur fastigiata „Koster“), Bahnhofstraße

Baumpflege und -entwicklung

In der Baumpflege werden neueste wissenschaftliche und pflanzenphysiologische Erkenntnisse im Sinne einer ganzheitlichen Baumpflege umgesetzt. Zu nennen sind hier zum Beispiel der Baumschnitt in der Vegetationsphase, um für Pilze und andere Schaderreger den Eintritt in den Organismus Baum so schwer wie möglich zu gestalten.

Wichtig ist auch eine frühzeitige, kontinuierliche und dem Baumumfeld angepasste Baumentwicklung durch entsprechende Schnittmaßnahmen, um eine möglichst hohe Akzeptanz für den öffentlichen Baumbestand bei den unmittelbaren Anwohnern zu erreichen. Dabei wird Wünschen und Anregungen der Anwohner nach Möglichkeit Rechnung getragen, wenn diese nicht der Baumgesundheit oder den Anforderungen der Allgemeinheit an die positiven Funktionen der Bäume entgegen stehen.



Platanen (Platanus x hispanica) auf dem Univorplatz, Großbaum und Bebauung im Einklang

Baumschutz



Baumschutz auf Baustellen nach Stand der Technik

Baumschutz auf Baustellen

Auf Baustellen im öffentlichen Raum wird der Baumbestand durch konsequente Überwachung und Durchsetzung geltender Richtlinien und Regelwerke bestmöglich gesichert.

Schutz wertvoller Einzelbäume pro Biotopschutz

In Gießen wird durch eine nachhaltige und baumschonende Baumpflege der besonders wertvolle Bestand an öffentlichen Altbäumen langfristig gesichert und gefördert. Die

Belange des Naturschutzes werden dabei durch Erhalt von Totholz, Habitatbäumen und Höhlen berücksichtigt, unterstützt und weiterentwickelt. Auch durch Sturm, Pilzinfektionen oder Bauarbeiten schwerstgeschädigte Bäume werden durch Rückschnitt noch möglichst lange erhalten.

Selbst abgestorbene Bäume werden, solange die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt ist, so lange wie möglich erhalten, weil gerade absterbende und abgestorbene Bäume ökologisch hoch bedeutsam sind.



Durch Sturm geköpfte Altilinde (*Tilia cordata*), Park Ostanlage



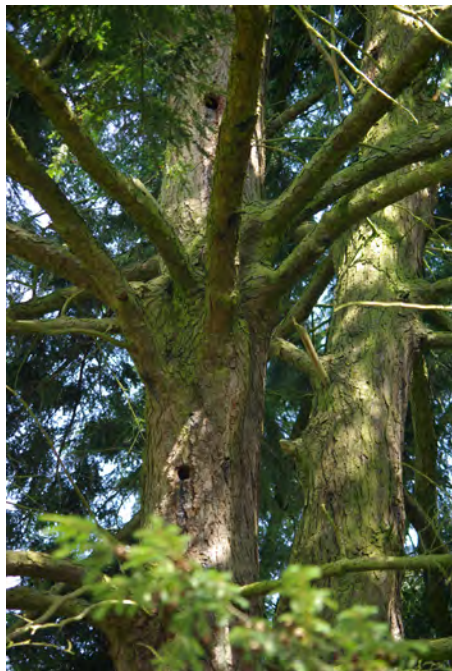
abgestorbene Fichte (*Picea abies*), Alter Friedhof

*„Die kleinen Dinge, die Menschen tun,
zeigen Wirkung. Das wird auf Dauer
den Unterschied machen.*

*Meine kleinen Dinge bestehen darin,
dass ich Bäume pflanze.“*

Wangari Maathai

Hier fühlen sich Bunt- und Grün-
specht wohl:



*Höhlen im Faulast einer Hemlocktanne
(Tsuga canadensis)*

Durch Holzfäule instabile Kronenteile werden durch baumverträgliche Rückschnitte oder das Einbringen von Kronensicherungen stabilisiert und können somit noch einige Zeit als Quartier und Unterschlupf auch für selten gewordene Arten dienen.



Baumpfleger beim Einkürzen eines abgestorbenen Starkastens

Alleenschutz

Wo möglich, werden im Stadtgebiet aus natürlich keimenden Jungbäumen durch Auswahl besonders geeigneter Einzelbäume, neue Allees oder zumindest Baumreihen entwickelt. So entstehen in der Stadt ökologisch besonders wertvolle strukturreiche Biotope mit einem hohen Anteil an heimischen und standortgerechten Bäumen.



Arten- und strukturreicher Gehölzsaum am Kropbach

Schutz und Entwicklung von Gewässer-Biotopen

Durch ökologisch orientierte Gewässerpflege (schrittweise Entnahme von standortfernen Baumarten, insbesondere der Hybridpappel) und Steuerung der natürlichen Sukzession werden naturnahe, strukturreiche und ökologisch hochwertige Gehölzsäume mit Alleencharakter entwickelt, wie zum Beispiel in der Wieseckaue.



Arten- und strukturarmer und daher ökologisch funktionsarmer Hybridpappel-Bestand



Arten- und strukturreicher Gehölzsaum mit Alleencharakter an der Wieseck

Baumwertermittlung

Werden Bäume beschädigt, etwa durch Verkehrsunfälle oder unsachgemäße Bauarbeiten, werden Wertgutachten angefertigt und der entstandene Schaden im Rahmen von Schadenersatzverfahren eingezogen. Diese Mittel werden für Neupflanzungen im Stadtgebiet verwendet.



Anfahrsschaden an Baumhasel (Corylus colurna)

Führungen

Die Stadt bietet seit Jahren wiederkehrend für die interessierte Bürgerschaft Führungen an. Im Rahmen

dieser Führungen werden die ökologischen Zusammenhänge Baum/Stadtklima/Naturhaushalt erlebnisorientiert vermittelt.

Tag des Baumes

Jährlich werden anlässlich des „Tag des Baumes“ am 25. April in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gießener Schulen Exkursionen mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt.



Pflanzung des „Baumes des Jahres“ mit Schulkindern



Der Privatbaum in Gießen



*Wertvolle Blutbuche (*Fagus sylvatica* „*purpurea*“) aus der Gründerzeit*

Eigentum verpflichtet - Verkehrssicherungspflicht

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen nach ihren Bäumen zu sehen, ob diese nicht die Verkehrssicherheit auf benachbarten Grundstücken einschränken, beispielsweise bei zu tief über Gehwegen und Straßen hängenden Ästen.

Darf ich meine Bäume fällen?

Grundsätzlich sind die Bäume auf einem Privatgrundstück Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers und unterliegen damit dem freien Willen des Eigentümers.

Allerdings sind dabei die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Das bedeutet, man kann Bäume auf gärtnerisch genutzten Flächen nur unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen fällen:

Der Zeitpunkt der Fällung ist stark eingeschränkt und nur zwischen dem 01.10. und dem 28./29.2. zu empfehlen. Sollten sich gar Höhlen,

Spalten, Nester oder dergleichen im/am Baum befinden, sind auch vom privaten Baueigentümer Untersuchungen im Vorfeld der Fällung zu leisten oder zu beauftragen, um sicher zu stellen, dass sich keine besonders geschützten Arten dort aufhalten, die durch die Fällung zu Schaden kommen könnten. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Gießen, Tel. 0641 / 306-1118.

Baurechtlich in Bebauungsplänen als zu erhalten festgesetzte Bäume sind ebenso geschützt, Auskünfte hierzu erhalten Sie unter: 0641 / 306-2343.

Was ist eigentlich eine Baumschutzsatzung?

Eine Baumschutzsatzung für Bäume, deren besonderer Schutz erforderlich ist, kann von der Stadt erlassen werden, um für private Grundstückseigentümer die Voraussetzungen zu regeln, unter denen sie solche Bäume auf ihrem Grundstück fällen dürfen.

Damit soll der gewachsene Baumbestand geschützt werden, soweit er für Stadtbild und Stadtökologie wichtig ist.

Was ist der Kerngedanke?

Kerngedanke einer Baumschutzsatzung ist es, dass in bestimmten Bereichen der Stadt Bäume, deren besonderer Schutz erforderlich ist, nur mit Genehmigung gefällt werden dürfen. Bei genehmigter Fällung solcher besonderer Bäume muss in der Regel eine Nachpflanzung erfolgen. Es können statt dessen auch Geldleistungen gefordert werden.

Was ist die rechtliche Grundlage?

Grundlage sind § 29 Abs. 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 und § 12 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Darin heißt es unter anderem: „Die Gemeinde ist zuständig für Satzungen über geschützte Landschaftsbestandteile innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.“ Die Satzungskompetenz erstreckt sich nicht auf den Schutz des gesamten Bestands an Bäumen im Stadtgebiet.

Und die Bürger?

Eigentümerinnen, Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flächen oder Objekten, die zum geschützten Teil von Natur und Landschaft erklärt werden sollen, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von dem Vorhaben zu unterrichten, bevor die Ausweisung erfolgt. Ihnen ist innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Kommt die alte Baumschutzsatzung wieder?

Die Stadt Gießen hatte von 1986 bis 2001 eine Baumschutzsatzung. Inzwischen haben sich die gesetzlichen Grundlagen geändert. Die alte Satzung kann somit nicht wieder in Kraft gesetzt werden.

Heute ist eine Satzung geplant, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand ihr Ziel erreicht, nämlich die Eigentümer beim Baumerhalt zu unterstützen und so besonders wertvolle Bäume zu erhalten. Sie soll sich am Gemeinwohl orientieren und gleichzeitig die Ansprüche des Einzelnen berücksichtigen. Sie wird sich somit von der alten Satzung unterscheiden.

„Nur ein Baum“?

Ein ausgewachsener Stadtbaum ...

- ... nimmt an einem Sommertag 18 Kilo Kohlendioxid auf und gibt nur einen Teil davon nachts wieder ab.
- ... produziert an einem Sommertag 13 Kilo Sauerstoff, etwas mehr als er nachts wieder verbraucht.
- ... schafft Lebensraum für Tiere.
- ... reduziert die Windgeschwindigkeit.
- ... bindet bis zu einer Tonne Staub pro Jahr.
- ... spendet bis zu 150 m² Schatten und kühlt seine Umgebung im Sommer um bis zu 3 Grad ab.
- ... verdunstet ca. 400 Liter Wasser am Tag.
- ... verschönert das Stadtbild.
- ... bietet unzähligen Arten Nahrungsgrundlage und Lebensstätte.

Ausblick

Wie in dieser Broschüre dargestellt, profitieren alle von den Bäumen in der Stadt, weil sie unzählige positive Funktionen für uns alle erfüllen. Die Funktionserfüllung erfolgt dabei für Baumeigentümer und Allgemeinheit gleichermaßen, unabhängig davon, ob der Baum städtisch oder privat ist.

Die Privatbäume, und hier ganz besonders die herausragend großen und alten Exemplare, leisten Erhebliches für das Allgemeinwohl. Sie sind nach einer Fällung selbst mittelfristig nicht annähernd gleichwertig zu ersetzen.

Es soll daher erreicht werden, ohne unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand besonders wertvolle Bäume zu erhalten. Die Eigentümer solcher Bäume sollen beim Baumerhalt unterstützt werden. Dabei ist den Ansprüchen des Eigentümers als auch denen der Allgemeinheit gerecht zu werden.

Bereits im Vorfeld geplanter Baumaßnahmen sollen Investoren und Architekten gleichermaßen auf die positiven Wirkungen vorhandener Bäume hingewiesen und einvernehmlich Maßnahmen zum Schutz einzelner, besonders wertvoller Bäume getroffen werden.

Sollte eine Fällung eines solchen Baumes unumgänglich sein, sind an Boden und Platzverhältnisse angepasste, fachgerechte Ersatzpflanzungen vorgesehen, welche mittelfristig die Funktionen der entfernten Bäume übernehmen können.

Damit soll Nebenwirkungen wie Verschlechterung des Stadtklimas, Wertminderungen angrenzender Grundstücke und Verarmung der Artenvielfalt durch neue Bebauungen wirksam entgegengewirkt werden und eine nachhaltige Kompensation erfolgen.

Ansprechpartner bei der Stadt Gießen

Thema Bäume:

Hinrich Lüttmann

0641 / 306-1790

Allgemeine Fragen zu Grün:

Gartenamt

0641 / 306-1779

Thema Stadtklima:

Marion Lorengel

0641 / 306-2190

Thema Naturschutz:

Untere Naturschutzbehörde

0641 / 306-1118

Thema Bürgerbeteiligung:

Michael Bassemir

0641 / 306-2114

Bildnachweis

Hinrich Lüttmann, Stadt Gießen

